

Studienschwerpunkt Unternehmen und Verwaltung - Energierecht
Wintersemester 2012/13 - Wiederholung

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Sachverhalt

A hat ein Grundstück in der Nähe von Tambach-Dietharz (Entfernung zum nächsten Haus im Ort beträgt ca. 2 Kilometer) erworben, auf dem er ein Ferienhaus errichten möchte. Die baurechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, eine Baugenehmigung bereitet auch keine Probleme. Das Grundstück des A ist jedoch nicht an das Stromnetz angeschlossen. A bräuchte nichts Besonderes, lediglich einen gewöhnlichen Niederspannungsanschluss.

Deshalb überlegt A, was er zu tun hat, um an einen Stromanschluss zu kommen. Von Einwohnern des Ortes hat er folgendes erfahren:

- das Netz der allgemeinen Versorgung in der Umgebung betreibt das Unternehmer N,
- die meisten Leute im Ort beziehen ihren Strom allerdings vom Versorger L, weil dieser aus der Umgebung stammt und viel freundlicher mit den Kunden umgeht, als N.
- Auch das mit N verbundene Unternehmen V, das ebenfalls Strom verkauft, sei schlecht und nicht zu empfehlen.

Frage: Kann A von N, V bzw. von L verlangen, an das Stromnetz angeschlossen zu werden? Könnte das zuständige Stromversorgungsunternehmen den Anschluss auch verweigern?

Bitte nehmen Sie zu dieser Frage gutachterlich Stellung. Berücksichtigen Sie insbesondere auch die Frage, gegen wen der Anspruch zu richten wäre und nennen Sie die genaue Rechtsgrundlage im Gutachten!

Zulässige Hilfsmittel: Textausgabe zum Energierecht, insb. mit dem EnWG und ihren Ausführungsverordnungen bzw. entsprechende Ausdrücke der Vorschriften.

Zur Information:

bei der Bewertung wird die Leistung aus der Teamaufgabe – soweit im Sommersemester erbracht – gemäß den in der Veranstaltung im Sommersemester bekanntgemachten Regeln angerechnet.